Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14 / 1612

14. Wahlperiode

27. 07. 2007

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Durchwuchsproblematik bei Anbauversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie sie die Durchwuchsproblematik bei gentechnisch verändertem Mais (GVO-Mais) beurteilt;
- 2. ob Fälle von Durchwuchs bei GVO-Mais in Baden-Württemberg bekannt sind und wenn ja, welche;
- 3. ob es Kontrollen hinsichtlich Durchwuchspflanzen gab und welche Ergebnisse dazu vorliegen;
- ob sie davon ausgeht, dass in Anbetracht des Klimawandels und den zunehmend wärmeren Wintern es zu vermehrtem Durchwuchs bei GVO-Pflanzen kommen kann:
- ob sie Maßnahmen zur Verhinderung des Durchwuchses an den GVO-Maisstandorten in Baden-Württemberg ergreifen will und wenn ja, welche;
- welche Konsequenzen die Durchwuchsproblematik bei Mais für die Freisetzungsversuche, den Erprobungsanbau und die Bundessortenamtsversuche in Baden-Württemberg hat;

Eingegangen: 27. 07. 2007 / Ausgegeben: 21. 08. 2007

- 7. ob sie sich dafür einsetzt, dass sich die Durchwuchsproblematik in den Regeln zur guten fachlichen Praxis und dem Gentechnikgesetz widerspiegelt (Monitoring, Durchwuchskontrolle, Fruchtfolge, Bodenverluste, Pachtproblematik, Berücksichtigung im Standortregister) und inwiefern;
- was nach ihrer Auffassung die Durchwuchsproblematik hinsichtlich der Risikoabschätzung von Versuchen mit gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft bedeutet.

27.07.2007

Dr. Murschel, Sckerl, Neuenhaus, Oelmayer, Mielich GRÜNE

Begründung

Bei Freisetzungsversuchen mit gentechnisch verändertem Raps ist eine erhebliche Durchwuchsproblematik belegt, die z. T. noch mehrere Jahre nach Beenden der Freisetzungsversuche den Bauern auf den betreffenden Flächen zu schaffen macht.

Bei Mais ist Durchwuchs bisher noch nicht aufgetreten. Bisher gingen alle wissenschaftlichen und praktischen Überlegungen in Bezug auf die GVO-Problematik davon aus, dass in unseren Breitengraden aufgrund der Frostempfindlichkeit von Mais nach einer Wintersaison keine keimfähigen Maiskörner mehr auf dem Acker verbleiben.

Aktuell berichtet jedoch die Umweltverwaltung des Regierungsbezirkes Arnsberg in einem Schreiben an das nordrhein-westfälische Umweltministerium, dass auf einem Versuchsfeld der Firma Monsanto erheblicher Durchwuchs festgestellt wurde, der nun aufwändig von Hand zu entfernen sei. Zu vermuten sei nun, dass die Problematik Durchwuchsmais auch an anderen Freisetzungs- und Anbaustandorten im gesamten Bundesgebiet von Bedeutung ist. Durchwuchsmais könne erhebliche Auswirkungen (Risiken) auf die Koexistenz haben, sofern keine Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Die betroffene Freisetzungsfläche liegt in Werne, Nordrhein-Westfalen. Da Baden-Württemberg klimatisch noch wärmere Standorte als Nordrhein-Westfalen aufweist, und auch hierzulande der Klimawandel deutlich spürbar ist, könnte die Durchwuchsproblematik zu einem erheblichen Risiko ungewollter GVO-Ausbreitung in Baden-Württemberg werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. August 2007 Nr. Z(23)–0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

1. wie sie die Durchwuchsproblematik bei gentechnisch verändertem Mais (GVO-Mais) beurteilt;

Zu 1.:

Durchwuchs bei Mais ist ein bisher relativ seltenes, aber hin und wieder beobachtetes Phänomen. Bt-Maishybriden (mit gentechnisch erzeugter Insektenresistenz) haben die gleichen agronomischen Eigenschaften und zeigen
die gleichen Wechselwirkungen zur Umwelt wie konventionelle Hybriden.
Der einzige Unterschied besteht in der Fähigkeit der Pflanze, sich selbst vor
dem Befall des Maiszünslers zu schützen. Unterschiede im Durchwuchsverhalten zwischen den derzeit angebauten gentechnisch veränderten und konventionellen Sorten sind nicht zu erwarten.

- ob Fälle von Durchwuchs bei GVO-Mais in Baden-Württemberg bekannt sind und wenn ja, welche;
- 3. ob es Kontrollen hinsichtlich Durchwuchspflanzen gab und welche Ergebnisse dazu vorliegen;

Zu 2. und 3.:*)

Ein kommerzieller Maisanbau mit gentechnisch veränderten Sorten findet in diesem Jahr in Baden-Württemberg nicht statt. In Versuchen mit gentechnisch verändertem Mais wurde kein Durchwuchs von GVO-Mais festgestellt.

In den Fällen der Anlage eines Maisversuches nach Vorfrucht Mais erfolgt eine Kontrolle der Versuchsflächen durch die Kontrolle des Aufgangs und der Jugendentwicklung der Versuchsparzellen. Mais aus dem Vorjahr, in der Regel zwischen den Reihen stehend, wird entfernt.

Folgt nach einem Maisversuch Wintergetreide, werden evtl. überwinternde und im Frühjahr keimende Maispflanzen durch den Wintergetreidebestand unterdrückt. Bei lückigen Sommergetreidebeständen, wie in diesem Jahr durch den trockenen April bedingt, entwickelt sich der aufgelaufene Mais zunächst in den Lücken. Aufgrund der Konkurrenzverhältnisse im Getreidebestand ist das Wachstum aber stark verzögert. Die Maispflanzen werden in der Regel dann noch vor ihrer Blüte mit dem Getreidedrusch vernichtet.

 ob sie davon ausgeht, dass in Anbetracht des Klimawandels und den zunehmend wärmeren Wintern es zu vermehrtem Durchwuchs bei GVO-Pflanzen kommen kann;

Zu 4.:

Nach milden Wintern und schlecht entwickelten lückigen Pflanzenbeständen kann es zu vermehrtem Durchwuchs auch bei Mais kommen, wie beispielsweise in diesem Jahr.

5. ob sie Maßnahmen zur Verhinderung des Durchwuchses an den GVO-Maisstandorten in Baden-Württemberg ergreifen will und wenn ja, welche;

Zu 5.:

Bei Freisetzungen wird durch Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheiden wie z. B. Anbaupausen und Nachkontrollen auf den Freisetzungsflächen schon jetzt vorgeschrieben, dass aufgelaufener gentechnisch veränderter Mais entfernt werden muss.

^{*)} vgl. hierzu die Anlage auf Seite 5 mit nachträglicher Korrektur.

 welche Konsequenzen die Durchwuchsproblematik bei Mais für die Freisetzungsversuche, den Erprobungsanbau und die Bundessortenamtsversuche in Baden-Württemberg hat;

Zu 6.:

Bislang wurde bei Freisetzungsversuchen von GVO-Mais in Baden-Württemberg erst in einem Fall (Anbaujahr 2003, Standort Heilbronn-Biberach) Durchwuchsmais im Rahmen der routinemäßig durchgeführten Kontrollen festgestellt und beseitigt. Die Durchführung von Kontrollen im Folgejahr nach Abschluss des GVO-Maisanbaus ist Bestandteil der Genehmigungen von Freisetzungsversuchen und wird vom Regierungspräsidium Tübingen überwacht. Die Ergebnisse werden der Genehmigungsbehörde für Freisetzungsversuche – dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – gemeldet. Neben diesen Kontrollen ist im Folgejahr nach dem GVO-Maisanbau eine Anbaupause für Mais vorgeschrieben, weshalb Durchwuchsmais leicht erkannt werden kann.

In Baden-Württemberg findet kein Erprobungsanbau statt.

Das Bundessortenamt hat Regelungen zur guten fachlichen Praxis bei der Durchführung von Wert- und Registerprüfungen mit gentechnisch veränderten Maissorten für das Jahr 2007 festgelegt. Demnach sind auf den für den Prüfungsanbau genutzten Flächen die pflanzenbaulichen Maßnahmen solange fortzuführen, wie mit dem Auftreten von Durchwuchs zu rechnen ist.

7. ob sie sich dafür einsetzt, dass sich die Durchwuchsproblematik in den Regeln zur guten fachlichen Praxis und dem Gentechnikgesetz widerspiegelt (Monitoring, Durchwuchskontrolle, Fruchtfolge, Bodenverluste, Pachtproblematik, Berücksichtigung im Standortregister) und inwiefern;

Zu 7.:

Die Durchwuchsbekämpfung ist bereits heute in § 16 b Abs. 3 Satz 1 GenTG als Maßnahme der guten fachlichen Praxis geregelt.

8. was nach ihrer Auffassung die Durchwuchsproblematik hinsichtlich der Risikoabschätzung von Versuchen mit gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft bedeutet.

Zu 8.:

Die zu Frage 6 beschriebenen Maßnahmen haben sich als ausreichend erwiesen, um der Durchwuchsproblematik bei Freisetzungsversuchen und Wertprüfungen mit gentechnisch verändertem Mais zu begegnen, sodass zurzeit keine Notwendigkeit für darüber hinausgehende Aktivitäten gesehen wird.

In Vertretung Munding Ministerialdirektor

Anlage

Korrektur

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2007 Nr. Z(23)–0141.5 ändert das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum seine Stellungnahme vom 15. August 2007 zu Abschnitt I Ziffern 2 und 3 des Antrags wie folgt:

Neu: Fett gedruckt

- 2. ob Fälle von Durchwuchs bei GVO-Mais in Baden-Württemberg bekannt sind und wenn ja, welche;
- 3. ob es Kontrollen hinsichtlich Durchwuchspflanzen gab und welche Ergebnisse dazu vorliegen;

Zu 2. und 3.:

Ein kommerzieller Maisanbau mit gentechnisch veränderten Sorten findet in diesem Jahr in Baden-Württemberg nicht statt. In Versuchen mit gentechnisch verändertem Mais sind auf einer Anbaufläche in Tachenhausen, auf der in der Vorsaison Versuche des Bundessortenamtes durchgeführt wurden, neun Durchwuchspflanzen aufgelaufen. Diese wurden vorschriftsmäßig vor der Blüte unmittelbar über dem Boden abgeschnitten und anschließend in den Boden eingearbeitet. In dem Versuch wurden gentechnisch veränderte und nicht gentechnisch veränderte Pflanzen gemeinsam geprüft.

In den Fällen der Anlage eines Maisversuches nach Vorfrucht Mais erfolgt eine Kontrolle der Versuchsflächen durch die Kontrolle des Aufgangs und der Jugendentwicklung der Versuchsparzellen. Mais aus dem Vorjahr, in der Regel zwischen den Reihen stehend, wird entfernt.

Folgt nach einem Maisversuch Wintergetreide, werden evtl. überwinternde und im Frühjahr keimende Maispflanzen durch den Wintergetreidebestand unterdrückt. Bei lückigen Sommergetreidebeständen, wie in diesem Jahr durch den trockenen April bedingt, entwickelt sich der aufgelaufene Mais zunächst in den Lücken. Aufgrund der Konkurrenzverhältnisse im Getreidebestand ist das Wachstum aber stark verzögert. Die Maispflanzen werden in der Regel dann noch vor ihrer Blüte mit dem Getreidedrusch vernichtet.

In Vertretung

Munding

Ministerialdirektor